



Az.: 2022-03-D-12-de-1
Orig.: EN

Betrugsbekämpfungspolitik in den Europäischen Schulen

Inhaltsverzeichnis

Betrugsbekämpfungspolitik in den Europäischen Schulen	1
I. Einleitung und allgemeiner Kontext.....	3
II. Zielsetzung und Leitprinzipien	4
III. Definition von Betrug	5
IV. Betrugsdreieck - warum kommt es zu Betrug?.....	7
V. Zyklus zur Betrugsbekämpfung	9
V.1. Prävention.....	9
V.2. Aufdeckung und Meldung eines Betrugsverdachts.....	12
V.3. Ermittlungen - Strafverfolgung.....	13
V.4. Sanktionen und Rückgewinnung/Wiedergutmachung	14
VI. Mittel und Ressourcen	15
VII. Rollen und Verantwortungsbereiche	16
VIII. Strategischer Plan und Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung.....	18
IX. Überprüfung und Überwachung.....	19

I. Einleitung und allgemeiner Kontext

Die Europäischen Schulen (ES) sind Bildungseinrichtungen „sui generis“, die in den Mitgliedstaaten (MS) der Europäischen Union (EU) eingerichtet wurden und vom Obersten Rat (OR) kontrolliert werden. Ziel der Europäischen Schulen ist es, die Kinder der Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften ¹gemeinsam zu unterrichten.

Die Haushaltseinnahmen der ES stammen hauptsächlich von der Europäischen Kommission, den EU-Mitgliedstaaten, Nicht-Unions-Organisationen, die eine Vereinbarung mit den ES geschlossen haben, und Eltern. Bei den Haushaltsausgaben handelt es sich hauptsächlich um die Vergütung des Personals, die Instandhaltung der Gebäude und verschiedene Verwaltungsausgaben.

Gemäß Artikel 2, 4.1. und 4.2 der Haushaltsordnung 2017² (HO) führen die ES den Haushalt unter Einhaltung der Grundsätze eines soliden Finanzmanagement (Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität) und unter Anwendung **einer wirksamen und effizienten internen Kontrolle aus, die auch die Verhütung, Aufdeckung, Korrektur und Folgemaßnahmen bei Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten umfasst.**

Darüber hinaus ist der Anweisungsbefugte der Europäischen Schulen gemäß Artikel 29.2 der Haushaltsordnung verpflichtet, interne Kontrollsysteme einzurichten, die in erster Linie dazu dienen, Unregelmäßigkeiten und Betrug zu verhindern und aufzudecken. Diese Artikel bieten eine ausdrückliche Rechtsgrundlage für Maßnahmen der ES zur Bekämpfung von Betrug und anderen rechtswidrigen Handlungen. **Vor diesem Hintergrund sind die ES verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die geltenden Vorschriften, Strategien, Regeln und Verfahren eine wirksame Prävention und Aufdeckung von Betrug ermöglichen.**

Die im Februar 2018 zwischen den ES und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) unterzeichneten Verwaltungsvereinbarungen³ ermöglichen es letzterem, bei Betrugsverdacht Verwaltungsuntersuchungen in den ES durchzuführen.

¹ Artikel 1 der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen.

² Haushaltsordnung anzuwenden auf den Haushalt der Europäischen Schulen (2017-12-D-21-de-3),

³ Service Level Agreement OLAF-ES 06/02/2018

Die ES haben daher beschlossen, eine Betrugsbekämpfungspolitik zu entwickeln und umzusetzen, die in diesem Dokument beschrieben wird. Diese Politik deckt alle Aktivitäten innerhalb der ES ab und gilt für alle Mitarbeiter der Schulen und des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (BGSES). Sie gilt auch für Berater, Zeitarbeitskräfte, Auftragnehmer und Lieferanten sowie alle anderen Parteien, die in einer Geschäftsbeziehung zu den ES stehen.

II. Zielsetzung und Leitprinzipien

Das übergeordnete Ziel dieser Betrugsbekämpfungspolitik ist die **Verbesserung der Prävention, Aufdeckung, Untersuchung von Betrug und Sanktionen/Rückgewinnung** durch die Einführung von Betrugsbekämpfungsstrategien an den ES und dem BGSES.

Das Ziel dieser Betrugsbekämpfungspolitik kann in folgende Elemente unterteilt werden:

- Entwicklung einer echten „Betrugsbekämpfungs-Kultur“ in den ES,
- Verbesserung der Techniken zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug,
- Ausbau der Beziehungen zu den Schulen und anderen Partnern bei der Betrugsbekämpfung,
- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den ES und dem OLAF,
- Gewährleistung effizienter Abhilfemaßnahmen (Sanktionen und Rückgewinnung).

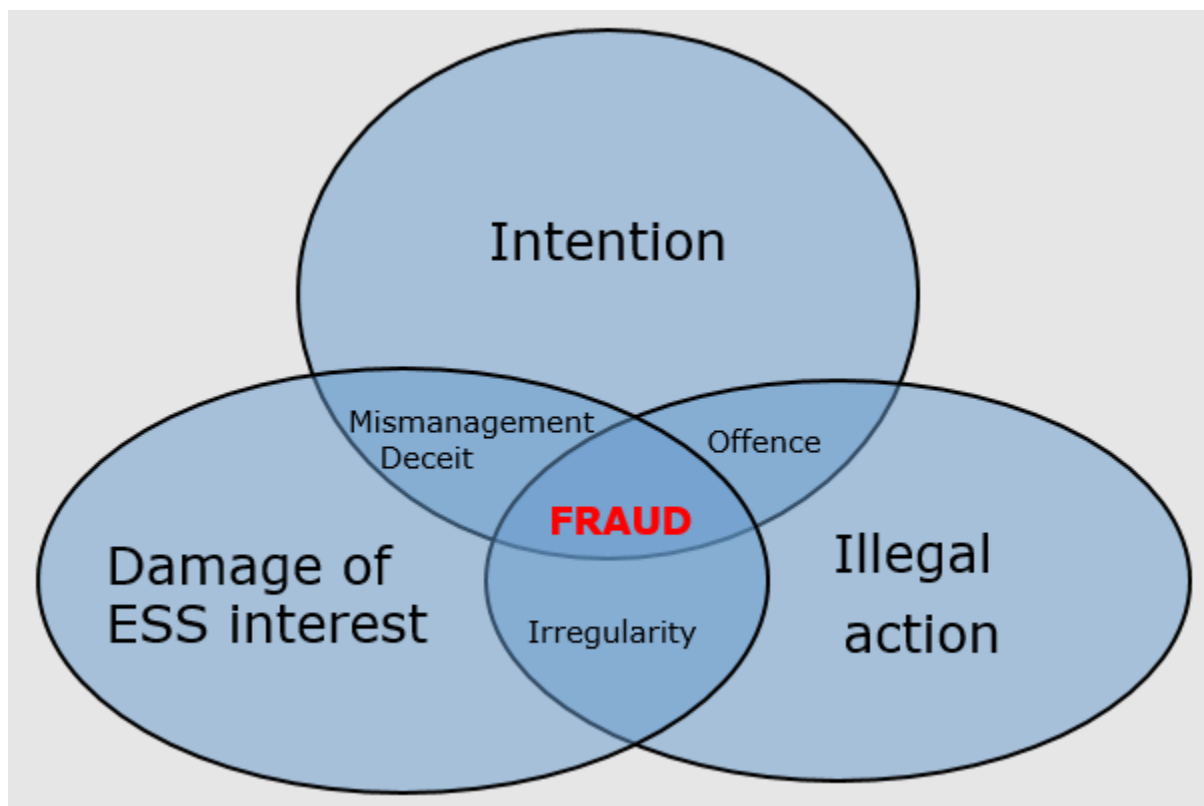
Die Grundprinzipien der Betrugsbekämpfungsstrategie der ES lauten wie folgt:

- *Ethik und Transparenz* sind zentrale Anliegen der ES. Die ES sind fest entschlossen, dafür zu sorgen, dass diese Grundsätze ordnungsgemäß angewandt werden. Die Mitarbeiter der ES, die Mitglieder der Verwaltungsorgane, eingestellte externe Sachverständige und alle externen Auftragnehmer müssen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit höchsten Ansprüchen an Ehrlichkeit und Integrität genügen. Dies muss auch für die Gemeinschaft der ES und unsere externen Interessenträger sichtbar sein.
- *Null Toleranz gegenüber Betrug*: Die ES dulden keinen Betrug, keine Unregelmäßigkeiten und keine Unehrllichkeit und melden jeden Fall von Betrugsverdacht dem OLAF, das für die Untersuchung solcher Fälle zuständig ist.

- *Abhilfemaßnahmen und Aktionen:* Die ES werden alle Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, gegen Personen vorzugehen, die an dem Vermögen und den Ressourcen der ES Betrug begehen und einen Betrug zu begehen versuchen.

III. Definition von Betrug

„Betrug“ umfasst eine Reihe rechtswidriger Handlungen, die durch vorsätzliche Täuschung oder falsche Angaben gekennzeichnet sind und den Interessen der ES schaden.



„Betrug und sonstige rechtswidrige Handlungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der ES“ können sich auf jede vorsätzliche Handlung oder Unterlassung beziehen:

- Die Verwendung oder Vorlage falscher, unrichtiger oder unvollständiger Erklärungen oder Dokumente (etwas als wahr darstellen, von dem man weiß, dass es nicht wahr ist), was zur Folge hat, dass Mittel/Vermögenswerte der ES veruntreut oder unrechtmäßig einbehalten werden.
- Nichtweitergabe von Informationen unter Verletzung einer bestimmten Verpflichtung (Zurückhalten von Informationen, obwohl eine Verpflichtung zur Weitergabe besteht).
- Die missbräuchliche Verwendung von Mitteln/Vermögenswerten der ES für andere Zwecke als die, für die sie ursprünglich gewährt wurden.
- Der Missbrauch einer rechtmäßig erlangten Leistung.

Daher umfasst **der Begriff des Betrugs jede Verletzung der finanziellen Interessen der ES**. Er deckt auch **Fehlverhalten** ab, das sich zwar nicht direkt auf die finanziellen Interessen der ES auswirkt, aber dennoch Auswirkungen auf den Ruf hat, wie z. B. Fälschungen, das Verschweigen wesentlicher Tatsachen, Sicherheitsverstöße hinsichtlich IT-Systemen, Cyberbetrug und Interessenkonflikte, die absichtlich nicht angegeben wurden.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass sich Unregelmäßigkeiten von Betrug unterscheiden, da sie als Verstöße (Handlungen oder Unterlassungen) gegen eine Rechtsvorschrift oder Regel mit Auswirkungen auf die finanziellen Interessen der ES definiert werden. Es ist also **die Komponente der vorsätzlichen Täuschung, durch die sich ein Betrug von Unregelmäßigkeiten unterscheidet**.

Die nachstehende (nicht erschöpfende) Liste enthält Beispiele für rechtswidrige Handlungen und Unregelmäßigkeiten, die einen Betrug im Umfeld der ES darstellen könnten:

- Diebstahl von Bargeld und unsachgemäße Verwendung der Portokasse (z. B. Einbehaltung von Bargeld für Klassenfahrten).
- Diebstahl oder Missbrauch von Schulmitteln und -ressourcen (z. B. Mitnahme von Schreibwaren oder anderen Schulmitteln oder -ressourcen für den persönlichen Gebrauch).
- Einreichung falscher Anträge (z. B. für Reisen, die nicht stattgefunden haben, für nicht geleistete Zusatzstunden und Überstunden).
- Unerlaubter Erwerb von Ausrüstungsgegenständen für den persönlichen Gebrauch.

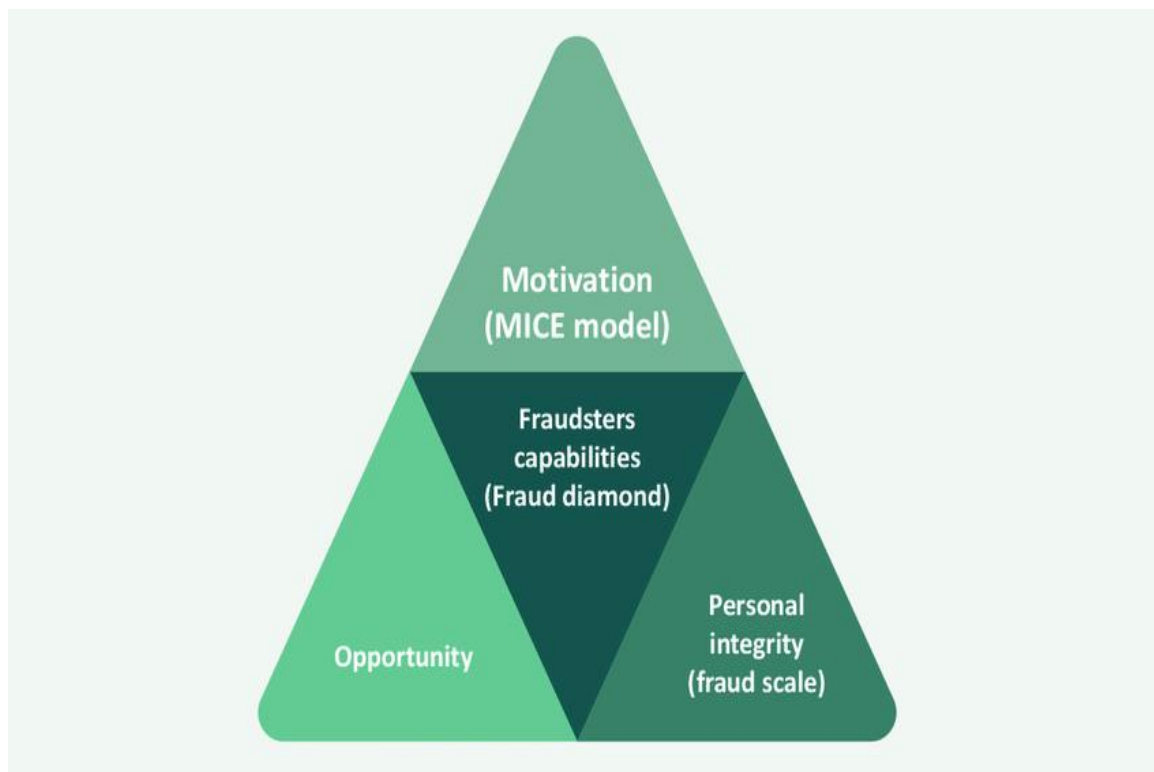
- Zahlungen oder unzulässige Geschenke oder Einladungen an Dritte als Gegenleistung für etwas, das der Schule zugute kommt, oder das eine Handlung, welche die Schule betrifft, unangemessen beeinflusst.
- Erstellung falscher Rechnungen für nicht erhaltene Waren oder Dienstleistungen und Einstecken des Erlöses.
- Falsche Eintragungen auf der Lohn- und Gehaltsliste (z. B. Erfindung eines fiktiven Arbeitnehmers und Veranlassung der Zahlung eines zusätzlichen Gehalts).
- Unangemessene Einstellung (z. B. Einstellung eines Familienmitglieds oder einer persönlich bekannten Person ohne Einhaltung angemessener Einstellungs- und Auswahlverfahren).
- Käufe bei einem persönlich bekannten Lieferanten oder Auftragnehmer, ohne die vorgeschriebenen Beschaffungsverfahren einzuhalten oder einen Interessenkonflikt zu erklären.
- Lieferanten oder Auftragnehmer, welche die vereinbarten Waren oder Dienstleistungen nicht liefern, aber dennoch bezahlt werden (ungerechtfertigte oder überhöhte Zahlungen).
- Fälschung von Dokumenten (z. B. Lebensläufe, um unrechtmäßig eine Stelle zu erhalten).

IV. Betrugsdreieck - warum kommt es zu Betrug?

Es gibt keinen Einzelgrund für das Begehen eines Betrugs – vielmehr ist das tatsächliche Begehen eines Betrugs meist das Ergebnis verschiedener Faktoren, die als Betrugsdreieck bekannt sind:

- ✓ **Gelegenheit** bezieht sich auf Umstände, die einen Betrug ermöglichen. Beispiele für Betrugsmöglichkeiten sind:
 - Unzureichende interne Kontrollen (mangelhafte Aufgabentrennung, fehlende Überwachung, unzureichende Dokumentation von Prozessen...).
 - Schlechte/unangemessene Rechnungslegungsgrundsätze können eine Gelegenheit zur Manipulation von Zahlen bieten.
 - Unzureichender Schutz von Vermögenswerten

- ✓ **Motivation/Druck** bezieht sich auf die Einstellung eines Mitarbeiters in Bezug auf die Begehung von Betrug. Motivationsaspekte, die als „MICE“-Modell bekannt sind, können Geld (**M**oney), Ideologie (Betrug, um ein höheres Gut zu erreichen), Zwang (**C**oercion) (der Einzelne könnte aus Angst vor Bedrohungen seiner Sicherheit unfreiwillig zum Betrug gezwungen werden) oder **E**go (z. B. Betrug nach einer erfolglosen Bewertung) sein. Andere Beispiele für Druck könnten persönliche finanzielle Probleme, Druck durch den Lebensstil, Schulden durch Glücksspiel sein.
- ✓ **Rationalisierung/persönliche Integrität** bezieht sich auf die Rechtfertigung einer Person für die Begehung von Betrug (aufgrund des Fehlverhaltens der oberen Führungsebene, zu geringe Bezahlung ...). Aus praktischer Sicht kann die Beobachtung des Engagements einer Person für ethische Entscheidungen dazu beitragen, die Integrität und damit die Betrugsneigung einer Person zu beurteilen.
- ✓ **Fähigkeiten von Betrügern:** beziehen sich auf die erforderlichen Eigenschaften (z. B. Habgier, Charakterschwächen, Unehrlichkeit usw.) und Fähigkeiten (z. B. Kenntnis von Verfahren und Kontrollen) einer Person.



V. Zyklus zur Betrugsbekämpfung

Eine wirksame Betrugsbekämpfungsstrategie basiert auf einem Zyklus mit vier Hauptkomponenten (Prävention, Aufdeckung, Strafverfolgung und Wiedergutmachung). Diese Komponenten sind alle eng miteinander verknüpft, und jede einzelne spielt eine wichtige Rolle bei der Betrugsbekämpfung.



V.1. Prävention

Betrug kann kostspielig sein, sowohl im Hinblick auf den Ruf als auch auf finanzielle Verluste, aber Ermittlungen sind auch zeitaufwändig, können Störungen verursachen und sind für alle Beteiligten unangenehm.

Vorbeugung ist daher das A und O bei der Betrugsbekämpfung. Es ist einfacher und kostengünstiger, Betrug zu verhindern, als Schäden zu beheben.

Robuste und effektiv umgesetzte Management- und interne Kontrollsysteme sind von entscheidender Bedeutung, da sie das Betrugsrisiko deutlich verringern können, auch wenn sie es nicht vollständig ausschalten können.

Die Rolle der internen Kontrollsysteme

Interne Kontrollsysteme können definiert werden als die Gesamtheit der Strategien und Verfahren, die von der Leitung einer Organisation konzipiert und eingeführt wurden, um eine angemessene Gewähr für das Erreichen der Ziele in den folgenden Kategorien zu gewährleisten:

- Effektivität und Effizienz der Maßnahmen
- Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung
- Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften
- Prävention von Betrug und Fehlern

Daher kann Betrug durch sorgfältig konzipierte und konsequent angewandte Strategien und Verfahren, die Betrugsmöglichkeiten ausschließen, minimiert werden. Interne Kontrollen zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug sind Teil der Kontrollen, welche die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge gewährleisten sollen. Diese Betrugsbekämpfungspolitik sollte daher nicht zu einer zusätzlichen Kontrollebene führen. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass die vorhandenen internen Kontrollsysteme das Betrugsrisiko angemessen abdecken.

Interessenkonflikt

Gemäß Artikel 37 der Haushaltsordnung 2017 ist es allen an der Ausführung und Verwaltung des Haushaltsplans beteiligten Finanzakteuren untersagt, Maßnahmen zu ergreifen, die ihre eigenen Interessen mit denen der Schulen oder der in der Satzungsvereinbarung der Europäischen Schulen genannten Vertragsparteien in Konflikt bringen könnten.

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die unparteiische und objektive Wahrnehmung der Aufgaben eines Finanzakteurs oder einer anderen Person aus familiären oder emotionalen Gründen, aus Gründen der politischen oder nationalen Zugehörigkeit, des wirtschaftlichen Interesses oder eines anderen gemeinsamen Interesses mit dem Begünstigten beeinträchtigt wird.

Alle Mitarbeiter der ES müssen bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit jederzeit Professionalität und Unparteilichkeit walten lassen und dürfen nicht zugunsten Dritter voreingenommen sein. Die Leitlinien der ES zu Ethik und Integrität (2022-06-D-23-de) geben einen Rahmen für die von den Mitarbeitern der ES einzuhaltenden ethischen Regeln/Normen vor.

Berufliche Mobilität

Mobilität ist sowohl für Führungsfunktionen als auch für sensible Funktionen obligatorisch:

- Nach den Regeln für die Ernennung des Generalsekretärs und des Stellvertretenden Generalsekretärs beträgt die Amtszeit drei Jahre und kann einmal verlängert werden.
- Die Amtszeit der Direktoren beträgt neun Jahre, wobei sie im dienstlichen Interesse um ein Jahr verlängert werden kann, wie in den Durchführungsbestimmungen für die Ernennung und Beurteilung der Direktoren festgelegt.
- Was die sensiblen Funktionen der Beigeordneten Direktoren für Finanzen und Verwaltung betrifft, so darf die Dauer der Abordnung an derselben Schule fünf Jahre nicht überschreiten. Auf Antrag des betreffenden Direktors und unter Berücksichtigung der jüngsten Ergebnisse interner und externer Audits kann der Generalsekretär im Einvernehmen mit der abordnenden Behörde eine weitere Verlängerung der Abordnung an dieselbe Schule für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren unter der Bedingung genehmigen, dass abmildernde Kontrollen oder Desensibilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den von den Beigeordneten Direktoren für Finanzen und Verwaltung zu erledigenden sensiblen Aufgaben durchgeführt werden (Artikel 29 des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen - 2011-04-D-14).
- Die Ernennung der lokalen Rechnungslegungskorrespondenten (LAOC) und ihrer Stellvertreter war gemäß dem Beschluss des Obersten Rates aus dem Jahr 2015 auf maximal 3 Jahre begrenzt. Im Dezember 2018 beschloss der Oberste Rat, eine Übergangsfrist von maximal 5 Jahren einzurichten. Es wurde eine Erstbestellung für einen Zeitraum von 3 Jahren empfohlen, die anschließend vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des bevollmächtigten Anweisungsbefugten verlängert werden kann (wobei in jedem Fall die vom Obersten Rat festgelegte Höchstdauer von 5 Jahren einzuhalten ist).
- Da die Verträge der vor Ort eingestellten leitenden Angestellten nicht befristet werden können, wird die Mobilität dieser Mitarbeiter zumindest gefördert (Art. 32 der Dienstvorschriften für vor Ort eingestellte leitende Angestellte der Europäischen Schulen - 2020-04-D-23).

V.2. Aufdeckung und Meldung eines Betrugsverdachts

Kein System von Präventivmaßnahmen kann garantieren, dass kein Betrug auftritt. Es sollten Strategien und Verfahren vorhanden sein, um Unregelmäßigkeiten und Betrug aufzudecken und zu melden.

Für die Zwecke dieser Betrugsbekämpfungsstrategie bedeutet Aufdeckung von Betrug **die Feststellung von Tatsachen oder äußerst verdächtigen Umständen**, die auf einen Betrug hindeuten könnten.

Jeder Bedienstete der ES, der im Rahmen seiner Tätigkeit auf einen möglichen externen oder internen Betrugsfall stößt, muss diesen unverzüglich gemäß den in den Leitlinien der ES für die Meldung von Missständen festgelegten Verfahren melden (Memorandum 2022-04-M-2-de-1).

Es müssen keine Beweise für Betrug vorliegen, um den Fall zu melden, solange der Verdacht besteht, dass es sich um einen Betrug oder ein schweres Fehlverhalten handeln könnte. Die Vorgesetzten und zu einem späteren Zeitpunkt das OLAF werden analysieren und bewerten, ob der Fall weiterer Untersuchungen bedarf.

Die zwischen dem Generalsekretär der Europäischen Schulen und dem OLAF im Jahr 2018 unterzeichnete Dienstleistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit im Falle von Betrug an den Europäischen Schulen.

Die systematische Verwendung von „Red Flags“ und deren Integration in die Prozesse ermöglicht eine effizientere Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und Betrugsfällen.

Red Flags

„Red Flags“ sind Warnzeichen, Hinweise oder Indikatoren für möglichen Betrug. Das Vorhandensein einer „Red Flag“ bedeutet nicht, dass ein Betrug vorliegt, sondern dass ein bestimmter Tätigkeitsbereich besondere Aufmerksamkeit erfordert, um einen möglichen Betrug auszuschließen oder zu bestätigen.

Es ist wichtig, dass alle Mitarbeiter und Führungskräfte der ES die Warnzeichen kennen, die auf eine betrügerische Handlung hindeuten könnten.

Damit betrügerische Aktivitäten schnell aufgedeckt werden können, finden Sie im Folgenden einige Beispiele für Dinge, die Anlass zur Sorge geben und möglicherweise auf betrügerische Aktivitäten

hinweisen könnten. Dabei ist zu beachten, dass jeder dieser Faktoren für sich genommen völlig unbedenklich sein kann, eine Kombination der Faktoren jedoch Anlass zur Sorge sein kann:

- Verhaltensänderungen (z. B. Mitarbeiter wirken gestresst, ohne dass eine übermäßige Arbeitsbelastung vorliegt, Abwehrhaltung, Unfähigkeit, sich zu entspannen...),
- Plötzlicher Vermögenszuwachs (z. B. exotische Urlaube, neue Autos, Hausverschönerungen usw.), Betrüger zahlen ihre Einnahmen selten auf ein Sparkonto ein,
- Versäumnis, einen Interessenkonflikt zu erklären,
- Weigerung, Urlaub zu nehmen,
- Der Erste, der kommt, und der Letzte, der geht,
- Erlaubt niemandem, seine Arbeit zu übernehmen,
- Verweigert die Beförderung,
- Neue Mitarbeiter gehen schnell.

Die ES erkennen an, wie wichtig es ist, bei der Ausführung des Haushaltsplans, insbesondere bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe und den Verwaltungsausgaben, über eine aktuelle Liste der „Red Flags“ zu verfügen, da sie als sehr nützliches Instrument zur Unterstützung des Personals bei der Verhinderung und Aufdeckung möglicher Betrugsfälle angesehen wird. Daher ist es wichtig, das Personal der ES für diese Warnhinweise zu sensibilisieren, und zwar sowohl das bestehende Personal als auch neue Mitarbeiter, die mit der Ausführung des Haushalts der ES befasst sind.

V.3. Ermittlungen - Strafverfolgung

Es ist wichtig, dass alle Mitarbeiter der ES die Unvorhersehbarkeit von Betrug oder Unregelmäßigkeiten und die Störungen, die sie verursachen können, wenn sie einmal aufgedeckt sind, erkennen. Bei Betrugsverdacht werden die Ermittlungen auf folgende Punkte ausgerichtet:

- Verhinderung weiterer Verluste

- Ermittlung und Sicherung von Beweisen, die für strafrechtliche und/oder disziplinarische Maßnahmen erforderlich sind
- Rückgewinnung der Verluste
- Ergreifen geeigneter Maßnahmen gegen diejenigen, die Betrug begangen haben

Gemäß Artikel 96 der Haushaltsordnung 2017 ist das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung befugt, Verwaltungsuntersuchungen in den ES durchzuführen, einschließlich des Rechts auf Einsichtnahme im Falle von Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten.

In diesem Zusammenhang wurde 2018 ein Dienstleistungsvertrag zwischen dem OLAF und den ES unterzeichnet, um einen strukturierten Rahmen für die Zusammenarbeit zu schaffen und den rechtzeitigen Informationsaustausch zwischen den beiden Institutionen bei der Untersuchung von Betrug zu erleichtern.

V.4. Sanktionen und Rückgewinnung/Wiedergutmachung

Sanktionen und die Rückgewinnung von Verlusten sind wichtige Ziele jeder Betrugsuntersuchung. Die ES werden die Anwendung finanzieller und/oder verwaltungsrechtlicher Sanktionen bei schweren Unregelmäßigkeiten, Betrug und Korruption im Einklang mit dem bestehenden Rechtsrahmen straffen und verstärken.

Um die abschreckende Wirkung von Disziplinarstrafen zu erhöhen, werden die Ergebnisse von Disziplinarverfahren unter Wahrung der Grundrechte der betroffenen Personen und des Datenschutzes wirksamer bekannt gegeben.

VI. Mittel und Ressourcen

Seit mehreren Jahren haben die ES bereits robuste interne Kontrollsysteme mit den folgenden wichtigsten Strategien und Verfahren eingeführt

- *Beschreibung der Aufgaben und Zuständigkeiten:* durch ein Organigramm mit einer klaren Darstellung der verschiedenen Zuständigkeiten. Gemäß Artikel 65 HO 2017, der sich auf den Stellenplan bezieht, müssen jede Schule und das BGSES einen Stellenplan sowie ein Organigramm mit einem Diagramm der Organisation der Abteilungen erstellen. Darüber hinaus wird in der internen Kontrollnorm 7 „Operative Struktur“ bewertet, ob die Organisationsstruktur eine wirksame Entscheidungsfindung durch eine angemessene Übertragung von Befugnissen unterstützt.
- *Beschreibung der Verfahren und Meldung von Ausnahmen:* Die Prozesse werden in Verfahren und Handbüchern beschrieben und dokumentiert und allen Mitarbeitern zugänglich gemacht. Zudem werden jegliche Ausnahmen/Verstöße gegen Regeln, Vorschriften und Beschlüsse dokumentiert und dem Verwaltungsrat sowie dem Referat Interne Kontrollwesen (ICC) gemeldet, um die ordnungsgemäße Weiterverfolgung der Ausnahmen zu gewährleisten.
- *Risikobewertung:* Ziel ist es, potenzielle Risiken zu identifizieren und zu bewerten, die das Erreichen der Ziele der ES beeinträchtigen könnten. Seit Dezember 2015 gibt es ein formelles Risikomanagementsystem, mit dem die wichtigsten Risiken überwacht, Prioritäten gesetzt und Folgemaßnahmen sowie Aktionspläne zu ihrer Verringerung auf ein erträgliches Maß festgelegt werden.
- *Aufgabentrennung und Vier-Augen-Prinzip bei Finanzkreisläufen:* Es gibt Verfahren, die sicherstellen, dass die Aufgabentrennung für das mit der Ausführung des Haushaltsplans betraute Personal jederzeit eingehalten wird.
- *Ethik und Integrität:* Die aktualisierten Leitlinien (2022-06-D-23) dienen der Förderung von Ethik- und Integritätsstandards in den ES.
- *Abweichungen:* Um die Beschlüsse des Obersten Rates über die Unterrichts- und Fächerorganisation in den ES umzusetzen, wurden Verfahren zur ordnungsgemäßen Überwachung von Abweichungen von den Regeln eingeführt. Ziel ist es, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer attraktiven Vielfalt an Klassen/Kursen/Fächern und der Beherrschung der damit verbundenen Kosten zu finden.

- *Dienstleistungsvereinbarung (SLA) mit OLAF:* 2018 wurden Verwaltungsvereinbarungen zwischen den ES und OLAF unterzeichnet, um einen strukturierten Rahmen für die Zusammenarbeit zu schaffen und den rechtzeitigen Informationsaustausch zwischen den ES und OLAF gemäß den einschlägigen Vorschriften zu erleichtern. Ziel ist es, die Effizienz der vom OLAF geführten Untersuchungen zu gewährleisten und die Zusammenarbeit zwischen den ES und dem OLAF zu straffen und zu verbessern.
- *Regelmäßige Bewertung der vorhandenen internen Kontrollsysteme:* Jede Schule und das BGSES führen eine Selbstbewertung der internen Kontrollsysteme durch, die sich an den 16 internen Kontrollnormen orientiert. Einige Kontrollnormen werden direkt von den für die betreffenden Verfahren oder Zuständigkeiten verantwortlichen Mitarbeitern/Einheiten bewertet. Die Berichterstattung über die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme erfolgt im jährlichen Tätigkeitsbericht der Schulen/des BGSES.
- *Ex-post-Kontrollen:* Bei der Festlegung seines Arbeitsprogramms analysiert das Referat „Internes Kontrollwesen“ die wichtigsten zu prüfenden Bereiche und führt regelmäßig unabhängige Bewertungen der internen Kontrollsysteme der Schulen/des BGSES durch. Darüber hinaus führen der Interne Auditdienst (IAS), der Europäische Rechnungshof (ERH) und externe Prüfer Kontrollen der internen Kontrollsysteme der ES durch und tragen zu deren Verbesserung bei.

VII. Rollen und Verantwortungsbereiche

Das Betrugsrisiko muss in der gesamten Organisation der ES behandelt werden, und die Kontrollsysteme und Betrugsbekämpfungsmaßnahmen sind am wirksamsten, wenn sie Teil der regulären Prozesse und Verfahren werden. Dies bedeutet, dass alle Mitarbeiter der ES einen Beitrag zur Betrugsbekämpfungspolitik der ES leisten und ein Grundverständnis dafür haben sollten. Darüber hinaus haben einige Personen und Gruppen spezielle Führungsaufgaben und Verantwortlichkeiten, die im Folgenden aufgeführt sind:

1. Der Generalsekretär / Stellvertretende Generalsekretär der ES

- ✓ Der Generalsekretär ist für die Annahme dieser Betrugsbekämpfungspolitik verantwortlich. Er und sein Stellvertreter sind das Vorbild in der systematischen Betrugsbekämpfung.

2. Direktoren/Beigeordnete Direktoren/BGSES-Referatsleiter

- ✓ Alle ES-Direktoren/Beigeordneten Direktoren/BGSES-Referatsleiter fördern mit ihrem „Ton von oben“ eine Kultur der Betrugsbekämpfung (Pflicht, integer und nur im Interesse der ES zu handeln) in den gesamten ES, halten die Gesetze und Vorschriften ein und stellen sicher, dass die Ressourcen effizient und effektiv genutzt werden.
- ✓ Sie sollten auch dafür sorgen, dass im Falle von Betrug geeignete Maßnahmen ergriffen werden, indem sie erforderlichenfalls Sanktionen vorschlagen, die dem Verstoß des betreffenden Bediensteten entsprechen, und zwar im Einklang mit den Berichten und Empfehlungen, die im Anschluss an die Untersuchungen des OLAF erstellt werden.

3. Referat Internes Kontrollwesen (ICC)

- ✓ Das Referat ICC ist für die Umsetzung der Betrugsbekämpfungspolitik und für die Weiterverfolgung von Maßnahmen zuständig. Ferner dient es als Kontaktstelle für OLAF.
- ✓ Das Referat ICC ist dafür verantwortlich, regelmäßige Ex-post-Kontrollen oder Ad-hoc-Prüfungen durchzuführen und das Betrugspotenzial zu prüfen, zu bewerten, wie die ES das Betrugsrisiko handhaben, und dem Generalsekretär wesentliche Betrugsrisiken und Kontrollprobleme zu melden.
- ✓ Das Referat ICC gibt Orientierungshilfen für das Management von Betrugsrisiken und entwirft zusätzliche Kontrollen, entwickelt Schulungen für alle Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit kompetenten Experten innerhalb und außerhalb der ES.

4. Personal

- ✓ Alle Mitarbeiter der ES sollten die Betrugsbekämpfungsgrundsätze der ES einhalten und alle begründeten Bedenken in Bezug auf Betrug gemäß den bestehenden Leitlinien an ihre unmittelbaren Vorgesetzten weiterleiten.
- ✓ Sie müssen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ein korrektes Verhalten zeigen und die bestehenden internen Kontrollmaßnahmen und -verfahren einhalten.

VIII. Strategischer Plan und Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung

In Anbetracht der Tatsache, dass die ES zum ersten Mal eine Betrugsbekämpfungspolitik verfolgen, haben sie beschlossen, ihre Bemühungen auf die Erreichung der folgenden Ziele zu konzentrieren:

✓ **Sensibilisierung der Mitarbeiter der ES für die Betrugsbekämpfung:**

Die Sensibilisierung des Personals für die Regeln macht deren Umsetzung effektiver. Die weitere Förderung einer Kultur des korrekten ethischen Verhaltens, des Wohlverhaltens und der Betrugsbekämpfung ist von entscheidender Bedeutung für eine wirksamere Prävention und Aufdeckung von Betrug.

Ziel 1: Sensibilisierung der Mitarbeiter der ES für die Bekämpfung von Betrug und ethischem Verhalten	Verantwortlicher	Frist	Indikator
<u>Aktion 1:</u> Förderung und Organisation von Schulungen zu Betrugsbekämpfungskonzepten, Whistleblowing-Verfahren, Ethik und Integrität	Leiter Internes Kontrollwesen	31/12/2022	Anzahl der zu dem Thema organisierten Schulungen
<u>Aktion 2:</u> Einrichtung SharePoint-Seite für "Betrugsbekämpfung", die Folgendes enthalten wird: - Die Betrugsbekämpfungspolitik - Leitlinien für Whistleblowing - Leitlinien zu Ethik und Integrität - Dokument "Verwaltungsvereinbarungen zwischen OLAF und den ES" - Ein link zu den relevanten Webseiten von OLAF	Leiter Internes Kontrollwesen	31/12/2022	Seite mit den angegebenen Punkten erstellt und aktualisiert

✓ **Verbesserung der internen Verfahren zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug:**

Wie bereits in diesem Dokument erläutert, sind „Red Flags“ Warnzeichen für möglichem Betrug und tragen zur Prävention und Aufdeckung von Betrug bei. Daher ist es wichtig, das Personal für diese Warnzeichen zu sensibilisieren, insbesondere die Mitarbeiter, die mit dem Vollzug des Haushalts der ES befasst sind.

Ziel 2: Verbesserung der internen Verfahren zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug	Verantwortlicher	Frist	Indikator
<u>Aktion 1:</u> In Zusammenarbeit mit den Schulen Erstellung einer Liste mit „red flags“ in risikoreichen Bereichen wie Beschaffung, Zahlungen und Einstellung.	Leiter Internes Kontrollwesen	31/12/2022	Liste der red flags steht zur Verfügung
<u>Aktion 2:</u> Erarbeitung einer möglichen Kontrolle für jede „red flag“, die vom Prozessverantwortlichen durchgeführt werden kann.	Leiter Internes Kontrollwesen	31/12/2023	Verbesserte interne Kontrollen dort wo relevant

IX. Überprüfung und Überwachung

Diese Betrugsbekämpfungspolitik wird am 05.07.2022 in Kraft treten und alle 3 Jahre überprüft werden.